

Der oströmische Kaiser übernahm auch die Verwaltung des Westreiches. Kaiser Konstantin hatte die Konzilien noch alle selbst einberufen und geleitet. Die Bischöfe hatten unter ihm den Rang von hohen Reichsbeamten (daher auch die Farbe purpur für die Kardinalgewänder – es herrschte der Grundsatz: „**Ein Reich – eine Kirche – ein Kaiser**“). Das nannte man „**Cäsaropapismus**“. Das Römische Reich teilte sich nach der Eroberung Roms durch die Goten 476 endgültig in zwei Teile. Der Kaiser Romulus Augustulus wurde abgesetzt. (Byzanz war formell seit 330 Hauptstadt des Römerreiches).

Diese Herrschaftsform geriet aber in Konkurrenz zu dem Vorrangsanspruch von Rom als dem Sitz des Papstes – denn Rom hatte geistlich den Vorrang. Für den Papst war der Anspruch des oströmischen Kaisers eine Bedrohung. 731 n.C. war Gregor III. der letzte Papst, der für seine Wahl die Zustimmung vom oströmischen Kaiser einholte.

Wer sollte nun worin die Entscheidungs- und Rechtssetzungsgewalt haben?

Theorie: Papst Gelasius I. sagte: Erstmals offiziell 494 wurde von Papst Gelasius I. in einem Brief an Kaiser Anastasios I. in Konstantinopel die These aufgestellt, Gott habe zur Leitung der Welt die weltliche Gewalt (*regalis potestas*) und die geistliche Autorität der Bischöfe (*sacrata auctoritas pontificum*) eingesetzt. Von diesen beiden sei das **Gewicht der Priester um so schwerer, da sie vor Gottes Gericht auch für die Könige Rechenschaft abzulegen hätten**. „Denn du weißt“, fuhr Gelasius in seinem Brief an den Kaiser fort, „*allernädigster Sohn, dass du, obgleich an Würde über das Menschengeschlecht gesetzt, dennoch den Vorstehern der göttlichen Dinge fromm den Nacken beugst und von ihnen die Mittel deines Heils erwartest.*“ Diese Aussage des Gelasius bezeichnet man als „**die Lehre von den zwei Gewalten**“.

Dabei kam für Gelasius der päpstlichen auctoritas besondere Bedeutung zu, **da Gott den Bischof von Rom „als den höchsten über alle Bischöfe einsetzte.“** Das Neue an der Aussage des Gelasius war, dass er die **staatliche potestas und die bischöfliche auctoritas auf eine Ebene stellte**. Die bischöfliche auctoritas wurde dabei über die geistliche Macht, die Menschen hinsichtlich ihrer Sünden binden und lösen zu können, definiert. Mit seiner Aussage wollte Gelasius die **Nichtanerkennung kaiserlicher Maßnahmen gegenüber der Kirche im Streit um die Anerkennung des Konzils von Chalkedon (451) rechtfertigen**.

Gelasius bezog sich auf **Lukas 22,38**: Die Jünger zeigen Jesus zwei Schwerter. Jesus sagt darauf: „**Es ist genug.**“ Daraus leitete das Mittelalter ab, dass es zwei Gewalten gebe. Bernhard von Clairvaux bezog sich im 12. Jahrhundert auf **Mt 26,51**: Petrus hatte dem Knecht des Malchus das Ohr abgehauen, und Christus fordert ihn auf: „**Stecke dein Schwert in Scheide, Petrus!**“ Damit sei klar gewesen, dass Petrus hier auch das weltliche Schwert besessen habe – das geistliche sowieso. Aber Jesus konnte ja auch gemeint haben, dass Petrus es für solche Dinge wie gewaltsame Verteidigung, die hier ja aus Heilsnotwendigkeit fehl am Platze war, eben nur nicht gebrauchen solle – und es war ja nicht entschieden, ob Petrus es überhaupt zu Recht mitführte.

Trotzdem: Das MA leitete daraus die sog. „**Zwei-Schwerter-Lehre**“ ab - der Papst hat von Gott zwei Schwerter bekommen („gladius sacralis et materialis“), **da aber er als Zuständiger für den geistlichen Bereich das weltliche nicht führen kann, gibt er dieses freiwillig und widerruflich dem Kaiser weiter. Er kann es also auch wieder zurückverlangen, wenn der Kaiser nicht seine nach christlichen Maßstäben zu beurteilende Pflicht tut.**

Rainald von Dassel, Reichskanzler/Erzkanzler von Italien, wichtigster Ratgeber Kaiser Friedrich Barbarossas, vertrat – provozierend gegenüber dem Papst – auf dem Reichstag zu Besancon 1157 die These: „**Der Kaiser braucht vom Papst kein Schwert, er ist Gesalbter des Herrn“ und bekommt seine Krone von Gott.**“

Das widersprach der Ansicht des Mittelalters. Bis ins 13./14. Jahrhundert war diese Theorie von der Höherwertigkeit der Geistlichen Gewalt und den Zwei Schwertern, die der Papst von Gott erhalten habe und von denen er eines dem Kaiser weitergebe, in Funktion.